

6.7.2009

Newsletter 4/2009

Die KZVK informiert:

Brutto-Entgeltumwandlung statt vermögenswirksamer Leistungen Die KZVK-Minijob-Rente Riesterförderung auch für geringfügig Beschäftigte möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz aktuell stellen wir Ihnen einen Flyer zum Thema „**Brutto-Entgeltumwandlung statt vermögenswirksamer Leistungen**“ vor. Eine interessante Alternative für Ihre Mitarbeiter/innen. Diesen Flyer können Sie auch gerne bei uns anfordern, wenn Sie ihn an Ihre Mitarbeiter verteilen wollen (ines.deutsch@kzv.de).

Zum 31.10.2009 tritt die Anlage 18 zu den AVR außer Kraft. Da geringfügig Beschäftigte als Teilzeitbeschäftigte gelten, steht ihnen grundsätzlich die Vergütung zu, die ihrem Arbeitsumfang im Verhältnis zu einem Vollbeschäftigten entspricht. Da Sie als Arbeitgeber verpflichtet sind, Ihre Mitarbeiter/innen entsprechend tariflich einzugruppieren, kann bei Beibehaltung der Stundenzahl die 400-Euro-Grenze überschritten werden. Wir bieten Ihnen eine Lösung des Problems: **Die KZVK-Minijob-Rente!** Der beigefügte Flyer „Außerkräfttreten der Anlage 18 zu den AVR“ zeigt Ihnen Lösungsmöglichkeiten auf.

Zum Schluss machen wir noch darauf aufmerksam, dass auch geringfügig Beschäftigte in den Genuss der Riesterförderung kommen können. Wie es funktioniert und welche Vorteile diese Möglichkeit den Mitarbeiter/innen bietet, zeigt Ihnen unser dritter Flyer auf.

Alle drei Flyer können Sie bei uns im Internet (www.kzv.de) downloaden.

Unsere Kasse sieht es als ihre Aufgabe an, ihre Versicherten umfassend über die individuelle Versorgungssituation zu beraten. Eine kompetente und neutrale - nicht auf Verkauf gerichtete - Beratung ist unbedingt zu empfehlen.

Wir kommen gerne zu Ihnen in die Einrichtung **vor Ort** und beraten Ihre Mitarbeiter/innen - nicht nur zu den oben aufgeführten Themen. Die tatsächliche persönliche Situation wird dabei angemessen berücksichtigt.

Unterstützen Sie - für Sie natürlich ebenfalls kostenlos - Ihre Beschäftigten bei der Entscheidung für eine gute Altersvorsorge.

Rufen Sie uns an:

schicken Sie uns ein Mail:

oder ein Fax:

0221 2031-164 (Monika Krämer-Petereit)

monika.kraemer-petereit@kzv.de

0221 2031-410

und unsere Berater/innen kommen zu Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihre Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit